

2209/J XXI.GP
Eingelangt am: 27.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Reform der Lebensmittelkontrolle

Aus diversen Erkenntnissen der Forschung über wirksame Vorkehrungen gegenüber Verstößen gegen staatliche Regelungen geht hervor, dass vor allem das Ausmaß der Kontrolle entscheidend für die Einhaltung von Vorschriften ist. Auch die Höhe von Strafausmaßen ist nicht unerheblich. Nun wiesen die Futtermittel - und Antibiotika - missstände auf diverse Kontrolldefizite in der mittleren Bundesverwaltung hin. Außerdem zeigten sich negative Auswirkungen der finanziellen und personellen Ausdünnung der Lebensmittelkontrolle während der letzten Jahre. Die Entwürfe eines Ernährungssicherheitsgesetzes umfassen für den Gesamtbereich der ausgegliederten Bundesanstalten einen Betrag von 62,28 Mio Euro, der eine Fortschreibung der bestehenden Dotierung darstellt und nicht wertgesichert ist. In der Anfrage - beantwortung 1207/AB wies Ihre Vorgängerin auf ein gestiegenes Anforderungs - spektrum (Anmelde - und Zulassungsverfahren, EU, Berufungen, ...) und die Unsinnigkeit von Einsparungen hin (Frage 11).

Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, speziell gegen die Kennzeichnungspflicht mehren sich in diversen Bereichen. Anzeigen, die strafrechtlich geahndet werden führen häufig zur Einstellung des Verfahrens, da Richter keinen Straftatbestand feststellen. Dies führt zur erheblichen Demotivation bei den anzeigenenden Behörden und entschärft das Lebensmitterecht wesentlich. Die Obergrenzen des Strafausmaßes bei Verwaltungsübertretungen im Sinne des Lebensmittelgesetzes (Nov.1998) betragen zwar 100.000 ATS, doch das durchschnittliche Ausmaß der Strafen bei Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht bewegt sich in einem drei - bis vierstelligen Bereich. Eine Einführung von Mindeststrafen und eine Hebung der Strafgelder erscheint deshalb sinnvoll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Warum wenden Sie sich nicht gegen die Ausgliederung der Lebensmittelkontrolle und treten für eine Konzentration der Agenden in einem Ihnen unterstellten Bundesamt für Lebensmittelsicherheit ein?

2. Aus welchen Gründen kam es im Zuge der Agentur - Pläne zu keiner - im Sinne der EU - sinnvollen Kompetenzverschiebung der Agenden im Lebensmittelbereich zu Ihrem Ressort?
3. Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit die Kompetenzen im gesamten Futter - und Lebensmittelbereich in ihrem Ressort konzentriert werden?
4. Auf welche Unterstützung von Seiten der Länder können Sie rechnen?
5. In welcher Form werden Sie versuchen, die mittlere Bundesverwaltung in den Bereich der Agentur einzubeziehen?
6. Warum traten Sie nicht für eine Aufstockung und Wertsicherung der budgetären Mittel für die geplante Agentur ein?
7. Nachdem die Rückstandskontrollverordnung keine Anhaltung des beprobten Fleischstückes vorsieht, findet sich auch bei positiven Analyse - Ergebnissen das entsprechende Produkt bereits im Verkauf oder Verzehr. Aus welchen Gründen wurde die Rückstandskontrollverordnung nicht bereits dahingehend novelliert, dass beprobte Fleischstücke bis zur Vorlage der Analyse - Ergebnisse zurückgehalten werden, wie dies bei BSE - Kontrollen der Fall ist? Wann streben Sie eine derartige Änderung an, wenn nicht, warum nicht?
8. Wie stehen Sie den Überlegungen gegenüber, auf Grund der häufigen Einstellungen der strafrechtlichen Verfahren Verstöße gegen das Lebensmittelrecht in das Verwaltungsstrafrecht zu transponieren und das Strafausmaß an die Höhe des wirtschaftlichen Vorteils zu binden? Ließe sich dadurch nicht mehr Effizienz behördlicher Tätigkeit erzielen?
9. In welcher Form werden Sie für abschreckende Mindeststrafen bei Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht eintreten, wie von Experten anlässlich der Enquête über die Lebensmittelsicherheit gefordert? In welchem Ausmaß sind sie geplant?
10. Nachdem zugesichert wurde, dass alle 5 Jahre ein Lebensmittelbericht erstellt werden soll, erhebt sich die Frage, ob im Gegensatz zu 1997 dessen Erstellung und Publikation in Ihrem Ministerium erfolgen sollte. Werden Sie darauf dringen, dass ein derartiger Bericht unter Federführung Ihres Ressorts zeitgerecht 2002 vorgelegt wird, wenn nicht, warum nicht?
11. Experten empfehlen zur Wiederherstellung des Vertrauens der KonsumentInnen die Verfolgung einer Langzeitstrategie, die eine Verdichtung der Kontrollen der Lebens - und Futtermittel durch mehrere Jahre hindurch vorsieht? Werden Sie für eine derartige Vorgangsweise eintreten, wenn nein, warum nicht?